

# Dezernat 1

## Personal, Finanzen und Organisation

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Martin Schmidt

Datum 14.02.2013  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern RA-035/2013 Barrierefreiheit von Wahllokalen

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre o. g. Ratsanfrage beantworte ich wie folgt:

*1. Welche Entwicklungen in Bezug auf die Sicherung von barrierefreien Wahlen hat es seit den Wahlen im Jahr 2009 gegeben?*

In der Stadt Chemnitz werden für die Wahlen 2013 von den 161 benötigten Wahlräumen 60 barrierefrei erreichbar sein. Im Vergleich zur von Ihnen angesprochenen Ratsanfrage konnte somit im Vergleich zu 2008 die Anzahl der barrierefreien Wahllokale verfünffacht werden.

Sie befinden sich verteilt über das Stadtgebiet in Schulen, in den Objekten der Chemnitzer Freiwilligen Feuerwehren und in nichtkommunalen Objekten. Sollte das eigene Wahllokal nicht barrierefrei erreichbar sein, so besteht für jeden Wahlberechtigten die Möglichkeit, unter Verwendung eines Wahlscheines, an den Wahlsonntagen in einem benachbarten barrierefreien Wahllokal zu wählen oder das Angebot der Briefwahl im Vorfeld des Wahltages zu nutzen.

Hinsichtlich des Bedarfs und der Möglichkeiten der Bereitstellung von Wahlschablonen für Blinde und Sehbehinderte zur Oberbürgermeisterwahl 2013 befindet sich die Wahlbehörde derzeit in der Abstimmung mit der Kreisorganisation Chemnitz des Blinden- und Sehbehinderten Verbandes e. V. Für die Erstellung von Wahlschablonen für die Bundestagswahl 2013 liegen die Abstimmungen zum Bedarf und der Herstellung beim Freistaat Sachsen. Die zuständigen Kreiswahlleiter stellen hierfür zum vereinbarten Zeitpunkt die erforderlichen Unterlagen, z. B. Stimmzettel bereit.

*2. Wie wird im Verantwortungsbereich der SVC gesichert, dass alle Wählerinnen und Wähler die gleiche Chance auf Zugang zu Informationen über die und Teilnahme an den anstehenden Wahlen haben?*

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen 2013 wird die Stadt Chemnitz entsprechend ihrer wahlgesetzlich vorgegebenen Informationspflicht die erforderlichen Bekanntmachungen im Chemnitzer Amtsblatt vornehmen. Ein Bestandteil dieser Bekanntmachungen ist eine Übersicht über barrierefrei erreichbare Wahllokale. Ferner werden alle in Chemnitz wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten, auf der die eigene Wahlberechtigung und das zuständige Wahllokal ersichtlich sind. Auf dieser Karte ist ein Hinweis eingetragen, ob das betreffende Wahllokal barrierefrei zugänglich ist.

Telefon 0371 488-1910  
Fax 0371 488-1991  
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Gleichzeitig wird wieder wie bei zurückliegenden Wahlen ein Internetauftritt mit den wichtigsten Informationen zur betreffenden Wahl freigeschaltet. Der Auftritt wird Bestandteil des vorhandenen Internetauftrittes der Stadt Chemnitz sein und dementsprechend die dortigen Prinzipien der Barrierefreiheit übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm  
Stadtkämmerer